

Stadt Staßfurt der Oberbürgermeister

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats Information zum SEPA-Lastschriftverfahren und zum Kombimandat

Werte Kunden,

wir möchten Ihnen einige Hinweise zu dem zukünftigen SEPA-Lastschriftverfahren geben. Seit 2008 erfolgt die schrittweise Umstellung auf einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) in Europa. Zum 01.02.2014 erfolgt die endgültige Umstellung vom nationalen Lastschriftverfahren zur europäischen Lastschrift. Grundlage für den Gebrauch des europäischen SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung durch das SEPA-Mandat. Das SEPA-Kombimandat stellt eine Verbindung aus der bisher genutzten Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat dar. Das SEPA-Kombimandat ermöglicht weiterhin Lastschriften im alten, nationalen Einzugsermächtigungsverfahren einzuziehen, trifft aber bereits die entsprechende Vereinbarung mit dem Zahlungspflichtigen für eine zukünftige Umstellung auf SEPA-Lastschriften. Damit ist ein reibungsloser Übergang zur SEPA-Lastschrift gewährleistet.

Der Vorteil eines SEPA-Kombimandats für Sie als zahlungspflichtiger Kunde besteht darin, dass nur ein Formular / eine Unterschrift benötigt wird, um Lastschriften im nationalen- und europäischen Standard abwickeln zu können. Das SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt den Zahlungsempfänger, den fälligen Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen. Zusätzlich wird die Bank des Zahlungspflichtigen zur Einlösung der Lastschrift angewiesen. Natürlich können Sie das Kombimandat ebenso wie die bisherige Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen. Im neuen SEPA-Lastschriftverfahren werden **neben** der bisherigen Kundenkennung „**Kontonummer**“ und „**Bankleitzahl**“ die Kennung „**IBAN**“ und „**BIC**“ verwendet. IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

Bitte füllen Sie den beigefügten Vordruck „**Erteilung Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat**“ für **Privatkunden** oder „**Erteilung Einzugsermächtigung und SEPA-Firmenlastschriftmandat**“ für **Unternehmen** aus, wenn Sie sich für das Lastschriftverfahren entschieden haben. Den entsprechenden Vordruck senden Sie dann unterschrieben an den:

WAZV „Bode-Wipper“

Am Schütz 2

39418 Staßfurt

(handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Staßfurt)

Diese Informationen und die Vordrucke können Sie jederzeit auch unter

<http://www.bode-wipper.de/antraege>

abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WAZV "Bode-Wipper"